



BARMEN. In dem Wettbewerb zur Erlangung künstlerischer Inserate und Reklamemarken für die Pianofortefabrik Ibach (siehe Januarheft, Seite 54) waren 2586 Entwürfe eingegangen, die, wie die zahlreichen Abbildungen in Heft 7, 1914 der „Deutschen Kunst und Dekoration“ beweisen, z. T. ausgezeichnete Lösungen der gestellten Aufgabe brachten. Die Preise fielen an Max Eschle, München (375 M), Hugo Frank, Stuttgart (375 M), Franz Bussjäger, München (150 und 100 M); ausserdem erfolgten zahlreiche Ankäufe und lobende Erwähnungen, unter denen sich auch mehrfach die beiden ersten Preisträger wiederfanden.



BERLIN. Die Zentralstelle für den Fremdenverkehr Berlins erlässt ein Preisausschreiben für ein Plakat „Gross-Berlin“. Den Bemühungen unseres Mitgliedes, Herrn A. Willner, ist es zu danken, dass hier einmal Bedingungen aufgestellt sind, die ein für alle Teile befriedigendes Resultat erwarten lassen. Da diese sehr erheblich von den sonst üblichen Wettbewerbsbedingungen abweichen, so sei hier die Ausschreibung in ihrem ganzen Wortlaute mitgeteilt: 1. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Kommerzienrat Fritz Gugenheim, i. Fa. Michels & Co., als Vorsitzendem, Syndikus A. Willner als stellvertretenden Vorsitzendem, Kunstmaler Lucian Bernhard, Hoflieferant Brühl, Eidlitz, Direktor des internationalen öffentlichen Verkehrs-Büros, Robert Exner, Ernst Friedmann i. Fa. Hohenzollern-Kunstgewerbehaus, Eugen L. Garbáty, Ernst Growald, Professor Arthur Kampf, Kommerzienrat J. Mandelbaum i. Fa. Cigarettenfabrik Manoli, Dr. A. Koppel, Syndikus des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, Kunstschriftsteller Dr. Max Osborn, Professor Bruno Paul, Kunstschriftsteller Max Rapsilber, Bürgermeister Dr. Reicke, Dr. Hans Sachs, Vorsitzendem des Vereins der Plakatifreunde, Kunstschriftsteller Fritz Stahl, Oscar Tietz i. Fa. Hermann Tietz, Bildhauer S. Wernekinck im Auftrage des Vereins Berliner Künstler, Dr. Leon Zeitlin Generalsekretär des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte. 2. Die Künstler werden durch Bekanntmachungen in den Zeitungen und durch direkte Zuschriften zur Be-

werbung um die Zulassung zum Wettbewerb aufgefordert. Bei der Bewerbung sollen die Künstler bis zum 20. April d. J. frühere Arbeiten einsenden, aus denen ihre Befähigung zu erkennen ist. Die Jury wählt bis zum 1. Mai d. J. aus den Bewerbern 25 Künstler aus, denen für die Beteiligung ein Honorar von je 100 Mark bewilligt wird. Ausser diesen 25 Ausgewählten ist jedem anderen Künstler, der damit auf das Honorar von 100 Mark verzichtet, die Beteiligung gestattet. 3. Sämtliche eingesandten Arbeiten müssen unabhängig von dem Einsendungswege bis zum 15. September 1914, abends 8 Uhr, im Besitz der Centralstelle für den Fremdenverkehr Gross-Berlins, Berlin, Behrenstrasse 50/52 sein. Die Entwürfe sind auf der Rückseite mit einem Kennwort oder Motto zu versehen; ein versiegeltes Kuvert mit dem gleichen Kennwort oder Motto, das den Namen des Künstlers enthält, ist gleichzeitig einzureichen. 4. Die Art der Darstellung bleibt dem Künstler vollkommen überlassen. Es ist nur zu berücksichtigen, dass das Plakat für „Berlin“ Propaganda machen soll. Das kann durch eine Ansicht, eine historische, symbolische, ornamentale oder andere Darstellung, aber auch durch einen Hinweis auf gewisse Berliner Eigenheiten erreicht werden (z. B. Die billigste Grosstadt der Welt!). Die Farbenanzahl und Maltechnik bleiben dem Künstler überlassen. Das Format muss 72×96 cm – quer oder hoch – sein. Die Entwürfe müssen druckfertig und mit fertiger Schrift auf Papier oder Leinwand gemalt und auf Blendrahmen gespannt eingeliefert werden. 5. Die Entwürfe werden, solange sie im Besitz der Centralstelle für den Fremdenverkehr Gross-Berlins sind, mit je 200 Mark gegen Feuer, Diebstahl und Transportschäden versichert. Die Centralstelle für den Fremdenverkehr Gross-Berlins haftet für die Bilder nur im Rahmen dieser Versicherung. 6. Die Jury trifft ihre Entscheidung in der Zeit vom 15. bis 25. September d. J. in einer oder mehreren Sitzungen. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Juroren anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. 7. Ausser dem Honorar von je 100 Mark für die Beteiligung der ausgewählten Künstler werden folgende Preise ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1000 Mark, ein 2. Preis von 600 Mark ein 3. Preis von 400 Mark. 8. Ausserdem sind 500 Mark angesetzt zur Prämierung von Plakat-Ideen, sei es, dass ein eine solche Idee aufweisender Entwurf an sich aus technischen oder künstlerischen Gründen als nicht geeignet zur Prämierung oder Reproduktion erscheint, sei es, dass die betreffende Idee lediglich als solche schriftlich dargelegt und eingesandt wird. Einsendungen letzterer Art müssen ebenfalls anonym und unter einem Kennwort sowie unter Beifügung eines versiegelten Kuverts geschehen, das, mit dem gleichen Kennwort versehen, die Adresse des Einsenders enthält. Ferner sind Ankäufe von Plakatentwürfen zum Preise von je 100 Mark vorgesehen. 9. Honorare und Preise gelangen unter allen Umständen zur Auszahlung. Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf wird unter allen Umständen ausgeführt. 10. Die preisgekrönten oder angekauften Entwürfe gehen mit allen Eigentums- und Urheberrechten in den Besitz der Centralstelle für den Fremdenverkehr Gross-Berlins über. Die Reproduktion soll möglichst unter Beihilfe des betreffenden Künstlers erfolgen, die besonders honoriert wird. Es soll der Centralstelle gestattet sein, die erworbenen Entwürfe auch zu anderen als Plakatzwecken zu verwenden. 11. Die zum Wettbewerb eingegangenen Entwürfe sollen nach Auswahl der Jury in Wander-Ausstellungen auch der öffentlichen Kritik in Deutschland und im Ausland unter voller Namensnennung der Künstler unterbreitet werden. Die erste dieser Ausstellungen wird im Hohenzollern-Kunstgewerbehaus in Berlin Anfang Oktober stattfinden. Die Entwürfe müssen zu diesem Zwecke solange zur Verfügung der Centralstelle für den Fremdenverkehr